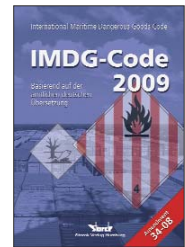


# IMDG-Code 2009

Aktualisierung 7/2010

In dieser Aktualisierung sind die Korrekturen für den IMDG-Code 2009 auf Basis des Korrigendums vom 26. März 2010 zusammengefasst. Der Großteil der Randverweise und redaktionellen Überschriften wird mit der Neuauflage angepasst, die im Dezember 2010 erscheinen und das ab 1. Januar 2011 anwendbare Amtd. 35-10 enthalten wird (ISBN 978-3-86897-077-7).



Seite	Gliederungs-Nr.	bisher	neu
<b>Teil 1</b>			
52	1.5.2.3	Den zweiten Satz „Das Programm muss die Vorschriften in 1.5.2.2, 1.5.2.4 bis 1.5.2.7 einschließen.“ ...	... ändern in: „Das Programm muss die Vorschriften in 1.5.2.2 und 1.5.2.4 einschließen.“
<b>Teil 2</b>			
80	2.4.2.2.1.1	Die redaktionelle Überschrift ...	ändern in ... „[Entzündbare feste Stoffe]“.
112	2.6.2.2.4.2	Die Bemerkung von 2.6.2.2.4.2 nach 2.6.2.2.4.1 verschieben und dort nach der Tabelle anfügen. Die Angabe „2.8.2.2“ durch „2.8.2.3“ ersetzen.	
142	2.7.2.3.1.5	Die Angabe „2.2.7.2.3.1.4“ ...	... durch „2.7.2.3.1.4“ ersetzen.
143	2.7.2.3.3.2.3	Die Angabe „2.2.7.2.3.3.8“ ...	... durch „2.7.2.3.3.8“ ersetzen.
145	2.7.2.3.4.1.3	Die Angabe „2.7.2.3.1.4.2“ ...	... durch „2.7.2.3.4.1.2“ ersetzen.
147	2.7.2.4.3	Die Angabe „2.7.2.3.2.1“ ...	... durch „2.7.2.3.2“ ersetzen.
154	2.9.3.2.2	Im zweiten Satz hinter dem Wort „gelten“ ...	... das Wort „allgemein“ einfügen.
155	2.9.3.2.3	Im zweiten Satz hinter dem Wort „Wasserorganismen“ ...	... das Komma streichen.
160	2.9.3.4.5.2	Im ersten Satz hinter dem Wort „können“ ...	... das Wort „oft“ streichen.
<b>Teil 3</b>			
168	3.1.2.9.2	Im letzten Beispiel UN 1263 vor „27 °C c.c.“ ...	... „(“ einfügen.
183	3.1.4.4	Bei UN 2949 hinter dem Wort „Natriumhydrogensulfid“ ...	... ein Komma und das Wort „hydratisiert“ einfügen.
378	3.2, UN 1863, VG I und II, Spalte (2)	Die deutsche Bezeichnung „FLUGKRAFTSTOFF“ ...	... in „DÜSENKRAFTSTOFF“ ändern
380	3.2, UN 1863, VG III, Spalte (2)	Die deutsche Bezeichnung „FLUGKRAFTSTOFF“ ...	... in „DÜSENKRAFTSTOFF“ ändern
385	3.2, UN 1913, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
389	3.2, UN 1951, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
391	3.2, UN 1963, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
393	3.2, UN 1970, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
399	3.2, UN 2008, VG I, Spalte (13)	Die Angabe „TP7 TP33“ durch ...	... die Angabe „T21“ ersetzen.
	3.2, UN 2008, VG I, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP7 TP33“ ersetzen.
411	3.2, UN 2187, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
413	3.2, UN 2201, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
469	3.2, UN 2591, Spalte (16)	„Staukategorie B.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.

Seite	Gliederungs-Nr.	bisher	neu
<b>Teil 3 (Forts.)</b>			
524	3.2, UN 2949, Spalte (2)	Im richtigen technischen Namen (deutsch) hinter „NATRIUMHYDROGENSULFID,“ ...	... das Wort „HYDRATISIERT“ einfügen.
		Im richtigen technischen Namen (englisch) hinter „SODIUM HYDROSULPHIDE,“ ...	... das Wort „HYDRATED“ einfügen.
545	3.2, UN 3028, Spalte (17)	Den dritten Satz ...	... ändern in: „Wenn die Palette mit Beschriftung und Kennzeichnung versehen ist, müssen die einzelnen Batterien nicht beschriftet und gekennzeichnet werden.“
561	3.2, UN 3126, VG II, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T3“ ersetzen.
	3.2, UN 3126, VG II, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3126, VG III, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T1“ ersetzen.
	3.2, UN 3126, VG III, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3127, VG II, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T3“ ersetzen.
	3.2, UN 3127, VG II, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3127, VG III, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T1“ ersetzen.
	3.2, UN 3127, VG III, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
563	3.2, UN 3128, VG II, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T3“ ersetzen.
	3.2, UN 3128, VG II, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3128, VG III, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T1“ ersetzen.
	3.2, UN 3128, VG III, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3131, VG II, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T3“ ersetzen.
	3.2, UN 3131, VG II, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3131, VG III, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T1“ ersetzen.
	3.2, UN 3131, VG III, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.

Seite	Gliederungs-Nr.	bisher	neu
<b>Teil 3 (Forts.)</b>			
565	3.2, UN 3132, VG II, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T3“ ersetzen.
	3.2, UN 3132, VG II, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
	3.2, UN 3132, VG III, Spalte (13)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „T1“ ersetzen.
	3.2, UN 3132, VG III, Spalte (14)	Die Angabe „-“ durch ...	... die Angabe „TP33“ ersetzen.
622	3.2, UN 3344, Spalte (2)	Den richtigen technischen Namen (deutsch) ...	... ändern in: „PENTAERYTHRITETRANITRAT (PENTAERYTHRITOLTETRANITRAT) (PETN), GEMISCH, DESENSIBILISIERT, FEST, N.A.G., mit mehr als 10 Masse-%, aber höchstens 20 Masse-% PETN“.
631	3.2, UN 3374, Spalte (16)	„Staukategorie C.“ in ...	... „Staukategorie D.“ ändern.
664/ 665	3.3.1, SV 172	Die Sondervorschrift 172 ...	<p>... ändern in:</p> <p>„Für radioaktive Stoffe mit einer Nebengefahr gilt:</p> <p>.1 Sie sind mit Zusatzgefahrkennzeichen, entsprechend jeder von den Stoffen ausgehenden Nebengefahr, zu kennzeichnen; die entsprechenden Placards sind in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften von 5.3.1 an den Beförderungseinheiten anzubringen,</p> <p>.2 sie sind den Verpackungsgruppen I, II oder III zuzuordnen, gegebenenfalls unter Anwendung der in Teil 2 vorgesehenen und der Art der überwiegenden Nebengefahr entsprechenden Gruppierungskriterien.</p> <p>Die in 5.4.1.5.7.1.2 vorgeschriebene Beschreibung muss eine Beschreibung dieser Nebengefahren (z. B. „Nebengefahr: 3, 6.1“), den Namen der Bestandteile, die am überwiegendsten für diese Nebengefahr(en) verantwortlich sind, und die Verpackungsgruppe umfassen.“</p>
666	3.3.1, SV 188	Absatz 6 erhält am Anfang folgenden Wortlaut: ...	... „Jedes Versandstück mit Ausnahme von Versandstücken, die in Ausrüstungen (einschließlich Platinen) eingebaute Knopfzellen-Batterien oder höchstens vier ...“.
675	3.3.1, SV 310	Das Wort „-batterien“ ...	... durch das Wort „Batterien“ ersetzen.
		Die Wörter „Lithiumzellen und -batterien“ ...	... durch die Wörter „Zellen und Batterien“ ersetzen.
<b>Teil 4</b>			
702	4.1.4.1, P001, Spalte für VG I	Hinter der Angabe „250 l“ für Kombinationsverpackungen 6HA1, 6HB1 ...	... das Zeichen „*)“ streichen.
742	4.1.4.1, P402, PP31	Hinter der Angabe „1422,“ ...	... die Angabe „3148,“ einfügen.
752	4.1.4.1, P520, PP21	Die Angabe „4.1.6“ ...	... durch die Angabe „4.1.7“ ersetzen.

Seite	Gliederungs-Nr.	bisher	neu
<b>Teil 4 (Forts.)</b>			
761	4.1.4.1, P804	Absatz 1 ...	<p>... wie folgt fassen: „Zusammengesetzte Verpackungen mit einer höchsten Bruttomasse von 25 kg bestehend aus einer oder mehreren Innenverpackungen aus Glas mit einem höchsten Fassungsraum von 1,3 Litern je Innenverpackung, die höchstens zu 90 % ihres Fassungsraumes gefüllt sind und deren Verschluss (Verschlüsse) durch eine Vorrichtung physisch fixiert sein muss (müssen), die in der Lage ist ein Abschlagen oder ein Lösen durch Schlag oder Vibration während der Beförderung zu verhindern; die Innenverpackung(en) muss (müssen) einzeln eingesetzt sein in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gefäßen aus Metall oder starrem Kunststoff zusammen mit Polstermaterial und saugfähigem Material in einer für die Aufnahme des gesamten Inhalts der Innenverpackung(en) aus Glas ausreichenden Menge, die wiederum verpackt sind in</li> <li>– Außenverpackungen 1A2, 1B2, 1N2, 1H2, 1D, 1G, 4A, 4B, 4C1, 4C2, 4D, 4F, 4G oder 4H2.“</li> </ul>
<b>Teil 5</b>			
840	5.4.1.5.11.1	Im letzten Satz hinter dem Wort „Phosphorsäure“ ...	... ein Komma und das Wort „Essigsäure“ einfügen.
<b>Teil 6</b>			
896	6.3.5.1.6.2	Die Angabe „6.3.2.9.1“ ...	... durch „6.3.5.1.6.1“ ersetzen.
	6.3.5.1.6.4	Im zweiten Satz die Angabe „6.3.2.9.1“ ...	... durch „6.3.5.1.6.1“ ersetzen.
929	6.5.2.1.1.7	In der Fußnote die Angabe „6.5.4.6.4“ ...	... durch „6.5.6.6.4“ ersetzen.
964	6.7.2.1	Satz 5 der Begriffsbestimmung <i>Ortsbeweglicher Tank</i> ...	<p>.. wie folgt fassen: „Er muss hauptsächlich dafür ausgelegt sein, um auf einen Wagen, ein Fahrzeug, ein See- oder Binnenschiff verladen werden zu können, und mit Kufen, Tragelementen oder Zubehöerteilen ausgerüstet sein, um die mechanische Handhabung zu erleichtern.“</p>
978	6.7.2.19.2	Im zweiten Satz die Wörter „nach dem festgelegten Datum“ ...	... durch die Wörter „vor oder nach dem angegebenen Datum“ ersetzen.
1006	6.7.4.14.4	Im ersten Satz die Wörter „Die 5-jährliche und die 2,5-jährliche wiederkehrende Prüfung muss“ ...	... durch die Wörter „Die 5-jährlichen und die 2,5-jährlichen wiederkehrenden Prüfungen müssen“ ersetzen.
		Im zweiten Satz die Wörter „der 2,5-jährlichen und der 5-jährlichen wiederkehrenden Prüfung“ ...	... durch die Wörter „den 2,5-jährlichen und den 5-jährlichen wiederkehrenden Prüfungen“ ersetzen.
1009	6.7.5.2.1	Im vierten Satz die Wörter „eine Beförderungseinheit“ ...	... durch die Wörter „ein Fahrzeug“ ersetzen.
<b>Teil 7</b>			
1028	7.1.5.4	Die redaktionelle Überschrift ...	... ändern in: „[Klasse 6.1, VG III, und Klasse 8]“.
1051	7.2.1.13.2	Das Wort „Laugen“ ...	... durch das Wort „Alkalien“ ersetzen.
<b>Anhang A</b>			
1168	Anhang A	Bei UN 3344 den richtigen technischen Namen ...	... ändern in: „PENTAERYTHRITETRANITRAT (PENTAERYTHRITOLTETRANITRAT) (PETN), GEMISCH, DESENSIBILISIERT, FEST, N.A.G., mit mehr als 10 Masse-%, aber höchstens 20 Masse-% PETN“.
1170	Anhang A	Die Angaben zum Eintrag für UN 3203 ...	... streichen.

Seite	Gliederungs-Nr.	bisher	neu
<b>Index deutsch</b>			
1211		Beim Eintrag für „1-CHLORPROPAN-2-OL“ in der Spalte für die UN-Nr. die Angabe „3849“ ...	... durch die Angabe „2611“ ersetzen.
1223		Die Angabe „Düsentreibstoff, <i>siehe</i> “ ...	... durch die Angabe „DÜSENKRAFTSTOFF“ ersetzen.
1230		Die Angabe „FLUGKRAFTSTOFF“ ...	... durch die Angabe „Flugkraftstoff, <i>siehe</i> “ ersetzen.
1250		Beim Eintrag für NATRIUMHYDROGENSULFID (UN 2949) hinter dem Wort „NATRIUMHYDROGENSULFID,“ ...	... das Wort „HYDRATISIERT“ einfügen.
1276		Hinter dem Eintrag für ZÜNDEINRICHTUNGEN, NICHT ELEKTRISCH, für Sprengungen (UN 0500) ...	... folgenden Eintrag einfügen: „Zünder, Kombination, Schlag oder Zeit, <i>siehe</i> ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG oder ZÜNDER, NICHT SPRENGKRÄFTIG - - -“.
<b>Index englisch</b>			
1317		Hinter dem Eintrag für FUSE, SAFETY (UN 0105) ...	... folgenden Eintrag einfügen: „Fuze, combination, percussion or time, <i>see</i> FUZES, DETONATING or FUZES, IGNITING - - -“.
1352		Beim Eintrag für SODIUM HYDROSULPHIDE (UN 2949) hinter dem Wort „SODIUM HYDROSULPHIDE“ ...	... ein Komma und das Wort „HYDRATED“ einfügen.

© 2010 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH  
 Storck Verlag Hamburg  
 Striepenweg 31  
 21147 Hamburg  
 Tel.: 089/21 83-7928  
 Fax: 089/21 83-7620  
 E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de  
 Internet: www.storck-verlag.de